

Zeitschrift: Hängendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 7 (2016)

Artikel: Vom Sterben
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Sterben

Gestern wie heute trifft der Tod eines lieben Menschen die Hinterbliebenen schwer und eine würdige Gestaltung des endgültigen Abschieds ist von grosser Wichtigkeit. Die im 19. Jahrhundert geübten Bräuche und Rituale rund um das Sterben behielten ihre Gültigkeit bis weit ins 20. Jahrhundert.

Bestattung

Wenn früher der Pfarrer in Begleitung eines Ministranten durchs Dorf eilte und das Gebimmel des Glöckleins über der Laterne zu hören war, die der Knabe voraus trug, wussten die Dorfbewohner, dass jemand im Sterben lag. Der Priester war auf «Verseh-Gang», er versah den Todgeweihten mit dem Sterbesakrament, der letzten Ölung.



*Verseh-Laterne mit Glöcklein,
Höhe 39 cm, Ø 16,5 cm, aus dem
Inventar der Pfarrkirche Hägendorf,
heute in Privatbesitz*

Wenn dann die «End-Glocke» vom Kirchturm läutete, war jedermann klar, dass eine erwachsene Person gestorben war. Beim Tod eines Kindes ertönte die kleine Glocke.¹ Nach diesem Signal begannen die Vorbereitungen für eine würdige Bestattung. Absprachen mit dem Pfarrer, dem Gemeindepräsidenten und dem Sargmacher waren zu treffen. Die Leichenwäscherin, auch Anlegerin genannt, meist eine ältere Frau aus ärmlichen Verhältnissen, musste bestellt werden. Sie richtete den Toten schön her. Vermögende Familien liessen den Verstorbenen statt in ein Totenhemd in dessen Sonntagsstaat kleiden.

Schnaps und Brot bei der Totenwache

Der Sargmacher lieferte den Sarg auf einem Handkarren im Trauerhaus an und er musste wohl oder übel auch beim Einsargen helfen. Üblicherweise wurde der Tote im offenen Sarg in der guten Stube aufgebahrt. Am Kopfende brannten zwei Kerzen und dazwischen war ein Kruzifix platziert. Ans Fussende gehörte ein Weihwasserkrüglein samt Wedel und beidseits des Sarges wurden Stühle für die Besucher bereitgestellt, denn bald erschienen die ersten Verwandten, Nachbarn, Bekannten, Schulkinder – das halbe Dorf eben – um den Angehörigen das Beileid zu bezeugen und für den Toten zu beten. Die Fensterläden des Hauses waren geschlos-



Beibackzettel mit Anleitung zur korrekten Anordnung der abgebildeten reich ausgestatteten Verseh-Garnitur. Privatbesitz



In jedem katholischen Haushalt gab es ein Verseh-Geschirr, das für die letzte Ölung unverzichtbar war, brachte doch der Priester für das Sterbesakrament lediglich das heilige Öl mit.

sen. So sass man im Halbdunkel, betete den schmerzhaften Rosenkranz und ging wieder, wenn neuer Besuch hereindrängte oder es gar zu stickig wurde. Die Leichenwäscherin amtete nun als Vorbeterin. Auch nachts hielten einige Frauen gegen ein bescheidenes Entgelt betend die Totenwache. Ihnen musste die Trauerfamilie eine Stärkung reichen. Diese bestand, wenn man einen Protokolleintrag aus dem Jahr 1862 verallgemeinern darf, aus Schnaps und Brot.² Es soll schon mal vorgekommen sein, so wird erzählt, dass bei nächtlichen Totenwachen dem Schnaps zu sehr zugesprochen wurde...

Vom Eintritt des Todes bis zur Beerdigung, drei lange Tage, blieb der Leichnam im Haus, eine schwierige Zeit für die Trauerfamilie. Die endlosen Besuche von Mittrauernden und Neugierigen waren oft schwer zu ertragen und in den Sommermonaten machte sich Leichengeruch breit.

Leichenzug durch das Dorf

Beerdigungen fanden am Vormittag statt. Vor dem Trauerhaus formierte sich der Leichenzug. An dessen Spitze trug ein Knabe das Holzkreuz, das später auf den frischen Grabhügel gesteckt wurde. Darauf folgten allenfalls Vereine, Fahnenlegationen und Schulbuben mit Kränzen. Der auf einer Bahre liegende Sarg wurde von vier starken Männern getragen, und vier weitere Träger marschierten zur Ablösung mit. Hinter dem Sarg schritt die Trauerfamilie, der sich die Männer und dann die Frauen anschlossen.

Betend bewegte sich der Trauerzug bis zum Friedhofsingang. Nach dem Verklingen des Glockengeläutes erschien der Priester in Begleitung des Sigristen und zweier Ministranten auf der Kirchoftreppe und segnete den Toten mit Gebeten, Weih-



*Vermutlich um 1885
wurden beide Friedhof-
eingänge mit schmied-
eisernen Toren versehen.
Foto 1966*

wasser und Weihrauch ein. Danach wurde der Sarg in die Kirche getragen und die Totenmesse gelesen. Anschliessend fand auf dem Friedhof die Beisetzung statt.

Bestimmt lud die Trauerfamilie, ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechend, nach der Bestattung zum Leichenmahl ein, entweder in bescheidenem Rahmen daheim oder in einer Speisewirtschaft. Am frühen Nachmittag fanden sich die Trauernden nochmals zum Rosenkranzgebet in der Kirche ein.

Ein «Staatsbegräbnis»

Als am 23. April 1899 der amtierende Ammann der Einwohner- und Bürgergemeinde, Kantonsratspräsident und Nationalrat Joseph Anton Glutz nach langer Krankheit im Alter von 55 Jahren gestorben war, herrschte im Dorf der Ausnahmezustand. Tags darauf versammelten sich die Einwohnergemeinderäte von

Hägendorf und Rickenbach zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ziel, für den «trefflichen Mann» ein würdiges Begräbnis zu organisieren.

Sieben Männer wurden beauftragt, namens der Behörden der Trauerfamilie einen Kondolenzbesuch abzustatten. Der Gemeinderat beschloss im Weiteren, am Grab einen Kranz niederzulegen, mit dessen Beschaffung drei Ratsmitglieder beauftragt wurden. Im Protokoll ist zudem festgehalten: «Als bleibender Ausdruck der Dankbarkeit wird unter Namensaufruf einstimmig beschlossen, der Leiche des Verstorbenen auf dem Friedhofe einen Ehrenplatz beim Missionskreuz, nämlich die bisherige Grabstätte seiner Grossmutter Frau Anna Maria Glutz geb. Rötheli, anzuweisen.» «Nach alter Sitte» bestimmte man die vier jüngsten Mitglieder des Gemeinderates als Träger des Sarges und weitere vier Räte als Reserveträger.



Das Friedhof- oder Missionskreuz. In dessen unmittelbarer Nähe wurden verdiente Persönlichkeiten bestattet. Seit der 1986 erfolgten Umgestaltung des südlichen Friedhofareals ist der Platz rund um das Kreuz für Priestergräber reserviert.

Ins Detail geplant

Am darauf folgenden Abend versammelten sich die vereinigten Räte erneut, nun zusammen mit dem Kirchgemeinderat. Insgesamt nahmen sämtliche 28 Mitglieder der drei Gremien an dieser Sitzung teil. Dabei ging es um die Detailplanung des auf den nächsten Tag angesetzten Begräbnisses.

Für den Empfang der eidgenössischen und kantonalen Abgeordneten am Bahnhof wurden vier Behördemitglieder abgeord-

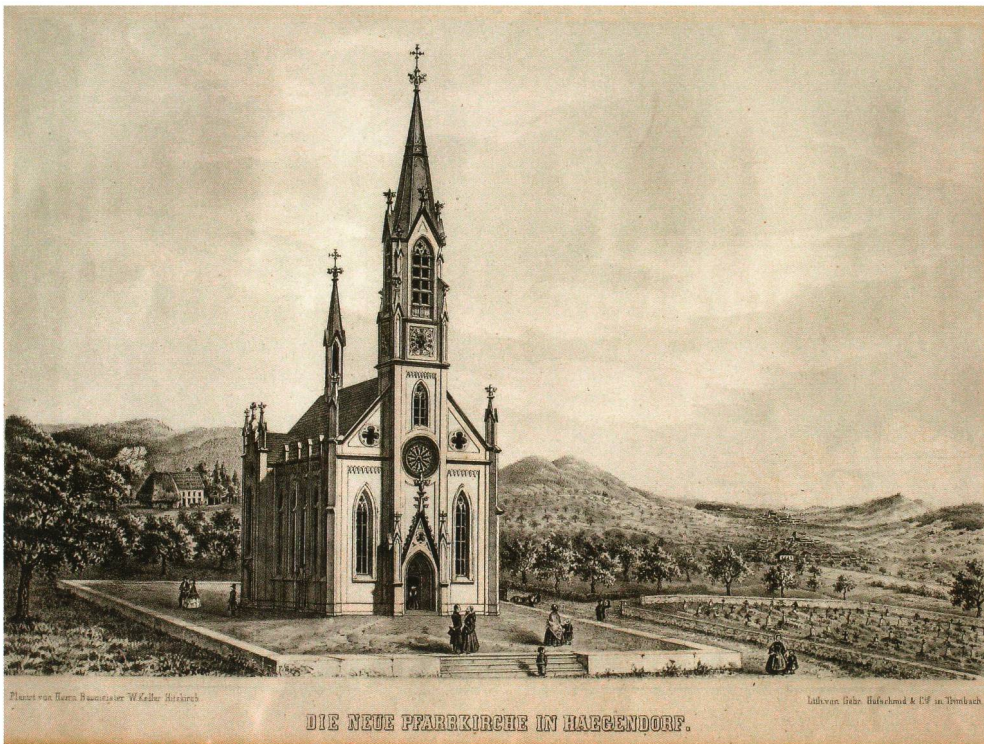


*Joseph Anton Glutz
(1844–1899)
Schuhfabrikant,
Gemeindeammann,
Bürgerammann,
Nationalrat,
Kantonsratspräsident*

net. Angemeldet waren je ein Nationalrat aus den Kantonen Aargau und Baselland, je ein Ständerat aus den Kantonen Bern und Freiburg, zwei solothurnische Regierungsräte und zwei Kantonsräte. Zudem hatte «als Freund der Familie ... Seine Gnaden Leonhardt Haas, Bischof von Basel & Lugano» seine Teilnahme an der Beerdigung angekündigt. Die Lehrerschaft wurde angewiesen, die Schuljugend um acht Uhr im Schulhaus zu versammeln, mit dieser die Frühmesse zu besuchen, am Trauerzug teilzunehmen und die Kinder anschliessend zu entlassen. Ein weiterer Beschluss lautete: «Vor der Ankunft des [Leichen]Zuges muss Friedhof & Kirche vollständig geräumt sein & bis nach erfolgtem Eintritt der Verwandtschaft und der Abgeordneten sämtlicher Behörden soll der Zugang zur Kirche für das Publikum abgesperrt sein.»

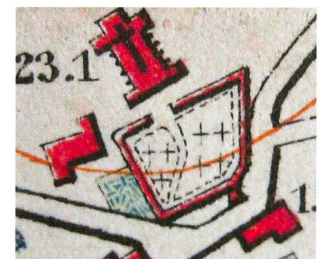
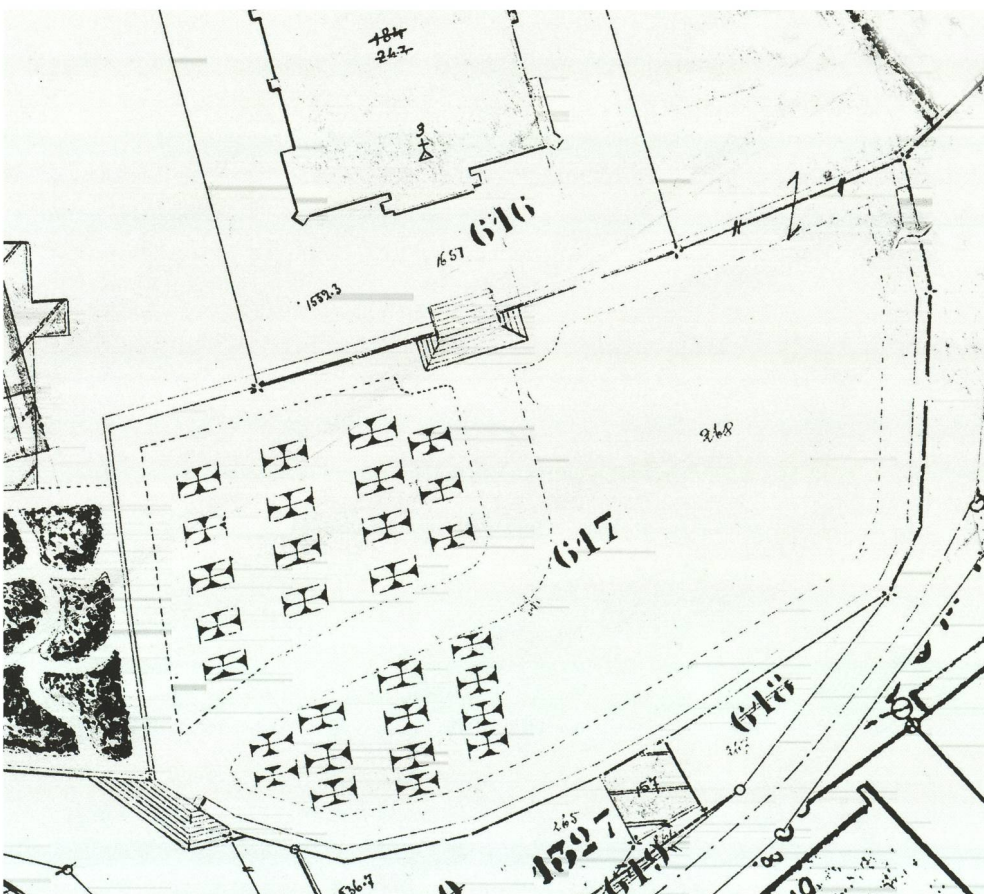
Die von einer Spezialkommission ausgearbeitete Ordnung des Leichenzuges fand einhellige Zustimmung und war wie folgt geplant:³

1. Kreuz
2. Schuljugend und Sängern
3. Vereine mit Fahnen
4. Musik
5. Sänger
6. Mädchen mit Kränzen
7. Sarg
8. Knaben mit Kränzen
9. Geistlichkeit
10. Engere Verwandtschaft
11. Abgeordnete des Bundes und Kantonsbehörden
12. Gemeindebehörden
13. Herren der weiteren Verwandtschaft
14. Mitglieder von Behörden und andere Teilnehmer
15. Damen der weiteren Verwandtschaft
16. Andere Teilnehmerinnen



Der Friedhof um 1875

Auf einer Lithographie:
Der Bildhintergrund ist frei
erfunden und das Gräber-
feld rechts unten gab es
zu jener Zeit nicht.



Auf dem Übersichtsplan
der Gemeinde:
Der südwestlich gelegene
Friedhofeingang fehlt.

Auf dem Katasterplan:
Die Anlage ist korrekt
dargestellt.

Zu wenig Platz auf dem Friedhof

Schon immer war es die Aufgabe der Gemeinde, Rahmenbedingungen für würdevolle Bestattungen zu schaffen. Dazu gehörte ein ausreichendes Friedhofareal. Wegen Platzmangel musste der Friedhof 1837/38 bei der alten Pfarrkirche gegen Osten erweitert werden und die Dorfbewohner hatten fronweise Steine für eine Ringmauer zu brechen und zum Friedhof zu transportieren.⁴ Eine nächste Vergrößerung erfolgte 1863 nach dem Abbruch der teilweise eingestürzten alten Kirche.⁵

Die so gewonnene neue Begräbnisfläche war bereits drei Jahrzehnte später vollständig belegt, so dass die sofortige Aufhebung von vorläufig zwei Grabreihen angeordnet werden musste.⁶

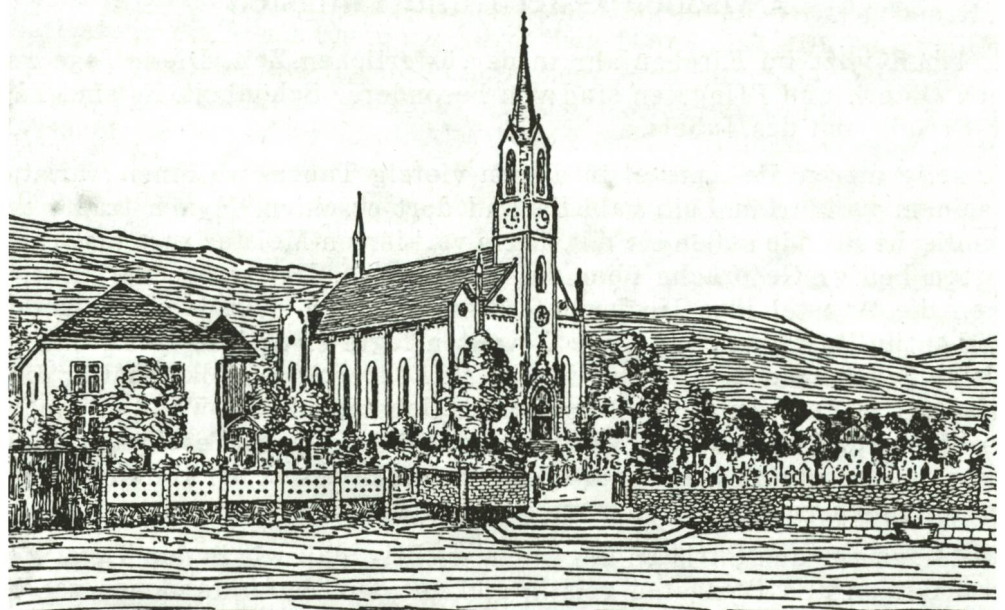
«Totensärge» anfänglich kostenlos

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts übernahm die Gemeinde die Kosten für die Herstellung der «Totensärge». Der Gemeinderat betraute einen im Dorf ansässigen Zimmermann mit der Fabrikation aller benötigten Särge.⁷ Wirtschaftlich

*Inserat im Gäu-Anzeiger
vom 6. Nov. 1891*



*Pfarrhof, Kirche und der
südliche Teil des Friedhofs
um 1950. Titelbild des
Pfarrblattes*



schlechte Zeiten zwangen die Gemeinde 1848 unter anderem dazu, die Kosten für die Sargherstellung auf die Hinterbliebenen zu überwälzen. Für einen Sarg normaler Grösse waren nun Fr. 1.50 zu bezahlen, für Kindersärge die Hälfte.⁸ Um die Preise niedrig zu halten, liess der Gemeinderat die Sargherstellung alle zwei Jahre zur Konkurrenz ausschreiben. 1857 erhielt Urs Joseph Fluri, Ulrichs, Drechsler erstmals den Zuschlag.⁹ Er blieb dann über viele Jahre im Sarggeschäft.

Das Sargholz stammte aus den Gemeindeforestungen und wurde im Ladenmagazin gelagert und kostenlos abgegeben. Als der Staat 1877 die Wälder an die Bürgergemeinden abtrat, gab die neue Waldbesitzerin das Sargholz weiterhin gratis ab, allerdings nur für Bürger. Bei Särgen für Ansassen wurden neben den Herstellungskosten neu auch die Materialkosten in Rechnung gestellt. 1889 korrigierte die Bürgergemeinde diese Ungleichbehandlung. Sie lieferte das Sargholz nun auch für Nichtbürger umsonst.¹⁰

Von Totengräbern ...

Alljährlich wählte die Neujahrgemeinde zwei Totengräber.¹¹ Bewerber gab es genug. 1835 erhielten die Männer, meist Tagelöhner, für das Öffnen und wieder Zuschütten eines Grabes für eine erwachsene Person aus der Gemeindekasse 1 Pfund, für ein Kindergrab 5 Batzen.¹² Jedes Grab musste 6 Schuh [etwa 180 cm] tief sein, so verlangte es das Gesetz. 1857 verwarnte der Gemeinderat die beiden Totengräber Urs Studer, Heiris und Joseph Kamber, Kambers, weil diese wiederholt Gräber nur 4 Schuh tief ausgehoben hatten.¹³ Studer, der offenbar unbelehrbar war, schaffte die Wiederwahl für ein weiteres Jahr nicht. 1888 drohte

der Kirchengemeinderat dem Totengräber mit Sperrung des Lohns, weil dieser wiederholt Gräber zu klein ausgehoben hatte, so dass der Sarg nur mit Mühe versenkt werden konnte.¹⁴

Für das Tragen des Sarges während des Leichenzuges stand eine gemeindeeigene Totenbahre zur Verfügung. Weil diese alt und morsch geworden war, musste sie 1848 durch eine neue ersetzt werden.¹⁵ Die Totengräber brachten die Trage jeweils vor der Beerdigung zum Trauerhaus, wo die beiden Männer dann meist als Leichenträger engagiert wurden. Das war ihnen willkommen, konnten sie doch so einen Batzen dazu verdienen.

... und Tarifstreitereien

Zwischen den Totengräbern und dem Gemeindegeldkassier kam es immer wieder zu Differenzen. Der Streitpunkt war die Entlohnung für das Ausheben von Gräbern für Jugendliche. Während die Totengräber das Fixum für ein Erwachsenengrab forderten, wollte der Kassier lediglich den Kinderansatz ausbezahlen. 1873 unterbreiteten die bisherigen Totengräber dem Gemeinderat folgendes Angebot: «... für ein Grab von erwachsenen Personen zu machen Frk. 3 Rp. 50, für ein klein Kindergrab Frk. 1 Rp. 50 u. größere Kinder welche auf der Todtenbahre gebracht werden 2 Frk. ...» Andreas Flury, Hächler, hingegen offerierte Fr. 3.– für Erwachsene sowie einen Durchschnittspreis von Fr. 1.50 für kleine und grössere Kinder.¹⁶ Der Gemeinderat traute dem günstigeren Anbieter nicht und beschloss, die bisherigen Totengräber Johann Borner, Wisslis und Urs Jakob Flury auf weitere vier Jahre zu wählen. Den Tarif legte er wie folgt fest: « ... für ein Grab einer erwachsenen Person, welcher mit der Endglocke geläu-

tet wird à 3 Frk. 50 Rp. u. für ein solches welches mit der kleinen Glocke geläutet wird à 1 Frk. 5 Rp.»¹⁷ Damit hatte der Rat den Entscheid darüber, welcher Tarif im Zweifelsfall zur Anwendung kommt, dem Herrn Pfarrer weitergereicht, und der war die unangefochtene Autorität im Dorf.

Im 20. Jahrhundert

Ein Leichenwagen für Hägendorf und Rickenbach

Vermutlich war das Fehlen eines Leichenwagens schon bei der oben erwähnten Beerdigung von Joseph Anton Glutz sehr beklagt worden. 1905 hiess die Kirchgemeindeversammlung den Antrag von Ignaz Kellerhals gut, der den Rat beauftragte, von den beiden Einwohnergemeinden die Anschaffung eines solchen Gefährts zu fordern.¹⁸ Die Einwohnerräte nahmen das Anliegen sofort auf. Eine fünfköpfige Kommission wurde mit der

Abwicklung dieses Geschäfts betraut. Es dauerte allerdings drei Jahre, bis der Leichenwagen schliesslich bei der Firma Gisler und Rohr in Madiswil abgeholt werden konnte. Ammann Kamber stellte für die provisorische Unterbringung des Wagens den westlich an seinem Haus angebauten Schopf (heute Kamberhaus, Mühlerain 1, siehe Foto in diesem Heft Seite 62) unentgeltlich zur Verfügung.¹⁹ Provisorien haben es in sich ... Das Gefährt blieb dort während seiner ganzen langen Dienstzeit stationiert. Was mit ihm danach geschah, ist nicht bekannt.

Im Friedhofmuseum Riehen BS lässt sich feststellen, dass Totenwagen aus dem schweizerischen Mittelland in der Regel weiss, himmelblau oder dunkelblau bemalt waren, jene aus den nördlich des Jura gelegenen Orten hingegen schwarz. Der in Schwarze gehaltene Hägendorfer Leichenwagen passt nicht in dieses Schema.



Der Leichenwagen von Hägendorf und Rickenbach

Leichenwagenfuhrleute: die Röheli

Ab Mai 1907 stand der einspännige Leichenwagen zur Verfügung. Als erster Fuhrmann amtete der Posthalter Adolf Kissling.²⁰ Nach vier Jahren übernahm die Familie Röheli, «Bührlis» am Mühlerain 10 diese Aufgabe, zuerst Vater Gottlieb, danach seine beiden Söhne Bernhard und Arnold. Anfänglich erhielt der Fuhrmann aus der Gemeindekasse pro Leichentransport Fr. 6.–, zuletzt Fr. 30.–.

Gemäss dem «Reglement über das Führen des Leichenwagens der Gemeinden Hägendorf u. Rickenbach»²¹ war der Fuhrmann von beiden Gemeinden jeweils für vier Jahre zu wählen. Verstarb eine Person auf einem der Berghöfe, hatten die Angehörigen die Pflicht, die Leiche bis ins Gnöd zu bringen und sie dort dem Leichenwagenfuhrmann zum Weitertransport zu übergeben. Die Mehrkosten für Transporte ab dem Spital in Olten, ab dem Allerheiligenberg oder, was selten vorkam, ab Solothurn, mussten die Angehörigen übernehmen.

Zum letzten Mal war der Leichenwagen 1972 im Einsatz, als Arnold Röheli seinen verstorbenen Bruder Bernhard zum Friedhof führte.

Erweiterung des Friedhofs

Eine 1897 erworbene östlich an die Kirche angrenzende Parzelle wurde ab 1908 in verschiedenen Etappen zum Friedhof umgestaltet,²² was Anpassungsarbeiten an der Friedhofmauer und -treppe notwendig machte.²³ 1904 wurde eine Totenbahre für Kinder in Auftrag gegeben²⁴ und einige Jahre später übernahmen die Ingenbohler Gemeindegewestern²⁵ das Ankleiden der Toten. Sonst gab es in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts keine Veränderungen im Bestattungswesen.

Zwar verstaubte irgendwann die Versehlaterne in einem Schrank der Sakristei und bei der Totenwache liess man die Schnapsflasche nicht mehr herumreichen.

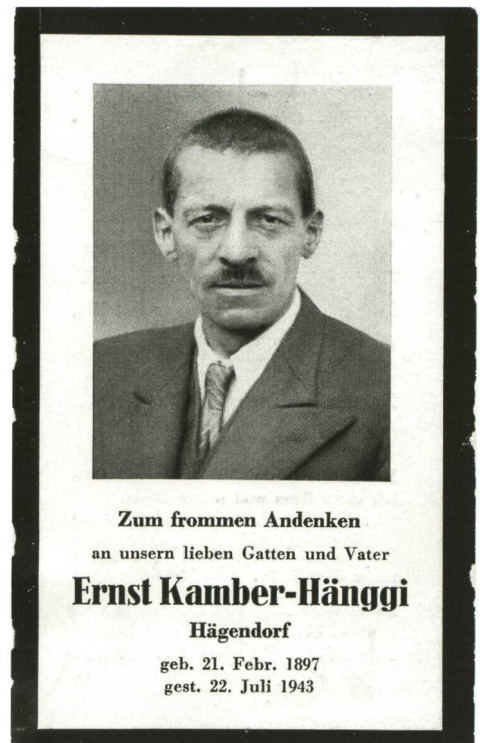
Bis zu seinem Tod im Jahre 1915 stellte Schreinermeister Gottlieb Wyss an der Solothurnerstrasse 6 die Särge her, dann Schreiner Eduard Kamber, «Bürli», an der Hausmattstrasse 2. 1952 übernahm Vital Studer, Schreinerei und Zimmerei von Oberbuchsiten, diesen Betrieb und damit auch das Sarggeschäft. Letzteres wurde vom Mitarbeiter Jules Kamber, «Magnusse, Bürli», betreut. In einer bescheidenen Ausstellung präsentierte er verschiedene Sarggrössen, Ausführungen, Ausstattungsvarianten und Beschläge. In den allermeisten Fällen wurde der «Gemeindegarg» gewählt, ein schlichtes, von der Gemeindekasse bezahltes Modell aus Tannenholz, das die Trauerfamilie auf eigene Kosten schmücken lassen konnte.²⁶ Die Särge wurden immer noch mit dem Handkarren geliefert.

«Totenbildli»

Mehr und mehr in Mode kamen bei den Katholiken die «Totenbildli», Kärtchen mit aufgedrucktem Foto, Geburts- und Todesdatum der verstorbenen Personen. Der rückseitige Text enthielt meist den Wunsch, «das fromme Andenken» an den «Heimgegangenen» zu bewahren und die Bitte, für sein Seelenheil zu beten. Wochen nach der Beerdigung liess die Trauerfamilie solche Kärtchen in ausreichender Zahl drucken und verschenkte sie an Verwandte, Freunde und Bekannte. Das Format der Kärtchen [ca. 95 x 65 mm] war so gewählt, dass sie gut ins Gebetbuch passten und zu den dort ebenfalls aufbewahrten bunten Herz-Jesu- und Heiligenbildchen gesteckt werden konnten.



«Totenbildli»



Grosse Veränderungen

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vollzogen sich in praktisch allen Lebensbe-

reichen, Sterben und Tod eingeschlossen, grosse Veränderungen. Bestattungsunternehmen mit immer umfassenderen Dienstleistungsangeboten traten auf. Der Leichenwagen, der «Gemeindesarg» und die «Anlegerin» waren ab 1973 nicht mehr gefragt.

Mit dem Bau der Leichenhalle in Hägendorf im Jahre 1977 entfiel das Aufbahnen der Verstorbenen in der Wohnung. Welch gewaltige Erleichterung dies für Trauerfamilien ist, kann nur ermessen, wer selbst noch das dreitägige «Leich-Liegen» eines Familienmitgliedes durchlitten hat.

Infolge der rasanten Zunahme der Wohnbevölkerung musste der Friedhof 1965 vergrössert werden und 1986 erfolgte eine umfassende Neugestaltung des südlich der Kirche gelegenen Areals. So entstand nach Aufhebung der Gräber eine Grünfläche mit einem Begegnungsplatz, der so genannten Arena, die für liturgische Zwecke wie auch für gesellschaft-

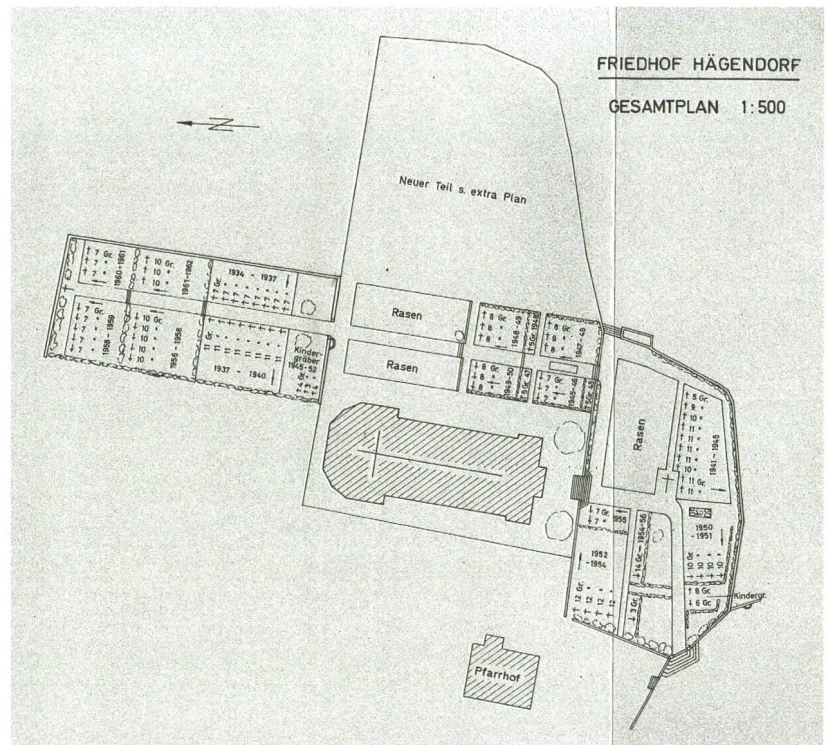
Vom Sterben

liche Anlässe dient. Zudem wurde ein neuer, grosszügig gestalteter Treppenaufgang angelegt, der zum vergrösserten Kirchenvorplatz hinauf führt, in dessen Mitte der «Dreifaltigkeits-Brunnen» von Paul Wyss, Kappel, steht. Aus der Werkstatt des gleichen Künstlers stammt auch die Bronze-Skulptur «Auferstehung» beim Begegnungsplatz. Das Friedhof- oder Missionskreuz fand nach gründlicher Restaurierung – nur wenig von seinem ursprünglichen Standort entfernt – seinen neuen, auf die Kirche ausgerichteten Platz.

Feuerbestattung

Freidenkerkreise hatten 1906 den «Feuerbestattungsverein Olten» gegründet und 1916 den Bau des städtischen Krematoriums durchgesetzt. In dem damals katholisch-konservativ dominierten Hägendorf blieben Urnenbestattungen jedoch noch während Jahrzehnten die grosse Ausnahme. Erst als 1973 die [römisch-katholische] Synode 72 die Feuerbestattung erlaubte, wuchs deren Zahl von Jahr zu Jahr. Allerdings stockte der Zuwachs an Reihen-Urnengräbern bald, nachdem 1987 nördlich der Leichenhalle der erste Urnenhain eröffnet worden war. Längst sind Kremation und Urnenbeisetzung zur bevorzugten Bestattungsart geworden. Im Zuge der 1999 erfolgten Neugestaltung des Friedhofareals östlich der Kirche wurden neben einem neuen Urnenhain auch Familien-Urnengräber und das «Grab der Namenlosen», ein Gemeinschaftsgrab, angelegt.

Aus den Aufzeichnungen des Bestattungsamtes der Gemeinden Hägendorf und Rickenbach geht hervor, dass über den Zeitraum von 2005 bis 2009 durchschnittlich 57% aller Verstorbenen im Urnenhain oder im Gemeinschaftsgrab



Der Friedhof um 1964 mit geplanter Osterweiterung



und 14% in einem Reihen-Urnengrab beigesetzt wurden. Nur gerade 8% waren Erdbestattungen und für 21% gab es nach der Kremation keine Beisetzung auf dem Kirchhof. Der Trend, die Asche von Toten im Wald, auf dem Wasser, auf einem Berg zu zerstreuen oder im Haus oder Garten aufzubewahren, hält zur Zeit an.

1965 wurde das Friedhofareal östlich der Kirche erweitert.

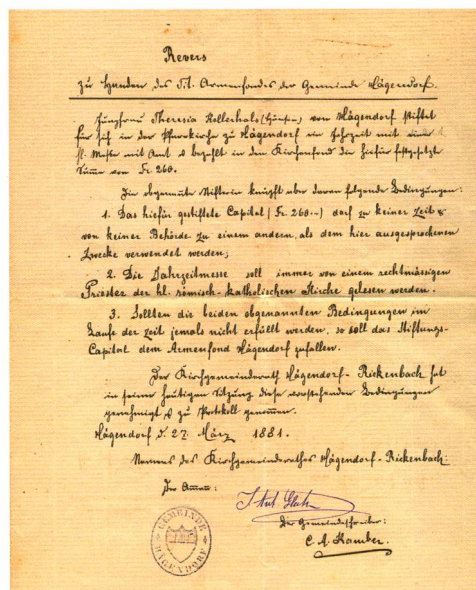
Totengeläut

Geblichen ist bis heute das End-Läuten. Ungeachtet ihrer Konfessionszugehörigkeit wird die Totenglocke für alle verstorbenen Einwohner geläutet: für Männer mit zweimaligem Unterbruch, für Frauen mit einem und für Kinder ohne Unterbruch. Mit Rücksicht auf die oft von weit her anreisenden Trauergäste finden Trauerfeiern und Bestattungen schon längst nachmittags statt. Aber wie eh und je ruft die Totenglocke eine halbe Stunde im

Voraus zur Abschiedsfeier, die dann mit allen Glocken eingeläutet wird.

Totengedenken

Der «Siebte» und der «Dreissigste» sind Gedenkgottesdienste für Verstorbene, an denen die nahen Angehörigen teilnehmen und die etwa sieben, beziehungsweise dreissig Tage nach der Bestattung gehalten werden. Während der erstere nicht mehr üblich ist, ist der «Dreissigste» in praktizierenden katholischen Familien weiterhin Brauch. Auch die Stiftung von «Jahrzeiten» ist ein Jahrhunderte alter Brauch. Gegen Bezahlung verpflichtet sich die Pfarrei, während zehn, zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren jährlich eine Messe für das Seelenheil des Verstorbenen lesen zu lassen. Üblicherweise nehmen die Verwandten an diesem Gottesdienst teil und gedenken der Toten. Bis weit in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts hinein war es üblich, dass nahe Angehörige einer verstorbenen Person «Leid» beziehungsweise «Trauer» trugen: Witwen kleideten sich während eines Jahres schwarz, Witwer steckten sich einen schwarzen Knopf ans Revers und banden sich eine schwarze Krawatte um.



Jahrzeitenstiftung der Jungfrau Theresia Kellerhals anno 1881



Eingang zu dem 1999 umgestalteten östlich der Kirche gelegenen Friedhofteil